

MTV Treubund Lüneburg

Ordnung über die befristete Mitgliedschaft

Auf Grund des § 3 Absatz 3 beschließt am 01.12.2010 das Präsidium folgende Ordnung über die befristete Mitgliedschaft. Sie tritt am 01.01.2011 in Kraft.

§ 1

1. Eine befristete Mitgliedschaft ist nur einzelnen Personen möglich.
2. Interessenten können eine bis zu dreimonatige befristete Mitgliedschaft eingehen. Die befristete Mitgliedschaft beginnt zum ersten des betreffenden Monats.
3. Mitglieder in befristeter Mitgliedschaft haben alle Rechte und Pflichten ordentlicher Mitglieder, soweit sie nicht durch diese Ordnung eingeschränkt werden. Mitglieder in befristeter Mitgliedschaft haben in der Mitgliederversammlung und in Abteilungsversammlungen kein Stimmrecht.
4. Es gelten die Beiträge gemäß Beitragsordnung.
5. Eine Aufnahmegebühr wird für die befristete Mitgliedschaft nicht erhoben.

§ 2

Eine befristete Mitgliedschaft schließt die Teilnahme am Wettkampfsportbetrieb und dem Rehabilitationssport aus und kann nur einmal von einer Person in Anspruch genommen werden.

§ 3

1. Im Bereich des Sportstudios ist eine befristete Mitgliedschaft auch in Form einer Mehrfachkarte möglich. Eine befristete Mitgliedschaft in Form einer Mehrfachkarte beschränkt die Teilnahme auf den hierfür ausgewiesenen Bereich und auf die auf der Mehrfachkarte ausgewiesene Anzahl von Teilnahmen.
2. Abweichend von § 2 kann die befristete Mitgliedschaft in Form einer Mehrfachkarte mehrfach in Anspruch genommen werden.

§ 4

1. Eine befristete Mitgliedschaft kann zum Ende der befristeten Mitgliedschaft mit 5 Tagen Frist schriftlich gekündigt werden oder sie geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Aufnahmegebühr gemäß Beitragsordnung fällig.
2. Eine befristete Mitgliedschaft in Form einer Mehrfachkarte endet nach Ableistung der ausgewiesenen Teilnahmen.
3. Eine befristete Mitgliedschaft im Rahmen eines Schnupperpasses im Fitness-Studios endet abweichend von Abs. 1 ohne gesonderte Kündigung nach 4 Wochen.

§ 5

Diese Ordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die Beschlussfassung erfolgte am 06.05.2010 und wurde am 01.12.2010 geändert.